

Beitragsordnung des VDWE

beschlossen auf der Delegiertenversammlung am 05.07.2010
gültig ab 05. Juli 2010

Beitragsbezeichnung	Beitrags- charakterisierung	Bemerkung	Anzahl		Beiträge in € ³⁾		Aufnahme- gebühr (einmalig) in €
				Mitglieder- zeitung	pro Monat	pro Jahr	
Beitrag 1	Beitrag ¹⁾	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <u>einer</u> Eigentumswohnung		1	5,00 €	60,00 €	15,00
Beitrag 2 erhöht	Beitrag ¹⁾ bei 2 Wohnungen	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <u>zwei</u> Eigentumswohnungen		1	8,50 €	102,00 €	15,00
Beitrag 3 erhöht	Beitrag ¹⁾ bei 3 Wohnungen	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <u>drei</u> Eigentumswohnungen		1	12,00 €	144,00 €	15,00
entsprechend	entsprechend	entsprechend		1	pro Wohnung Erhöhung um 3,50 €	pro Wohnung Erhöhung um 42,00 €	15,00
Beitrag minimal	reduzierter Beitrag	Mitgliedsbeitrag für - Personen, die den Verein solidarisch unterstützen wollen und keine Eigentumswohnung haben - Mitarbeiter der VMEG/ VDBGN-Geschäfts- stellen ohne Eigentumswohnung - Rechtsanwälte, die Beratungsstellen leiten ohne Eigentumswohnung		1	4,00 €	48,00 €	15,00
Beitrag 0	Beitrag ¹⁾ für Ehepartner	Mitgliedsbeitrag für Ehepartner bei <u>einer</u> Eigentumswohnung		X ²⁾	-	-	15,00

Beitragsbezeichnung	Beitragscharakterisierung	Bemerkung	Anzahl		Beiträge in € ³⁾		Aufnahmegebühr (einmalig) in €
				Mitgliederzeitung	pro Monat	pro Jahr	
Beitrag 1 Verwaltungsbeitrag ¹⁾		Anzahl der Eigentumswohnungen bis einschließlich 50		2	10,00 €	120,00 €	30,00
Beitrag 2 Verwaltungsbeitrag ¹⁾		Anzahl der Eigentumswohnungen ab 51 bis einschließlich 100		2	12,50 €	150,00 €	30,00
Beitrag 3 Verwaltungsbeitrag ¹⁾		Anzahl der Eigentumswohnungen ab 101 und mehr		3	15,00 €	180,00 €	30,00
Beitrag Eigentümergeinschaft		mindestens 33% der Eigentümer und mehr als 33,1 % der Miteigentumsanteile		pro 4 Wohnungen 1 Zeitung	1,50 € / je Wohnung mind. 15,00 €	18,00 € / je Wohnung mind. 180,00 €	je Wohnung 3,00 € mindestens 30,00 € höchstens 100,00 €
Beitrag Mitgliedschaft einer juristischen Person		Beitragfestsetzung erfolgt durch den Vorstand Serviceleistungen des Vereins nach Vereinbarung		1			

- ¹⁾ enthält:
- kostenlose Beratung zu Fragen rund um die Eigentumswohnung (für bestimmte Rechts- und andere Dienstleistungen erhebt der Verein eine Kosten- bzw. Aufwandspauschale, die einer gesonderten Ordnung zu entnehmen sind)
 - privilegierten Zugang zu allen Leistungen des VDGN
 - privilegierten Zugang zu allen Leistungen des Fördervereins
 - Mitgliederzeitung "Das Grundstück" (kostenlos)
 - Anspruch auf kostenlose telefonische Rechtsauskunft zu anderen Rechtsgebieten (5,- € Verwaltungskosten)

²⁾ erhält Zeitung über beitragspflichtigen Ehepartner

³⁾ angeführte Beiträge gelten beim Bankeinzug; bei Rechnungslegung erhöht sich der Zahlbetrag um 3,00 € Verwaltungsgebühr